Erfdeint modentlich brei Mal und gmar Dienftag, Donnerftag und

Connabenb.

Juferate: Bur ben Raum einer fleinfralt. Beile 10 Pf.

emts-und inzeigeblatt Gerichtsamtsbezirk Gibenstock

und deffen Umgebung.

Berantwortlicher Rebacteur: E. Sannebobn in Gibenftod.

Abonnement vierteljabrlich 1 M. 20 Bf. incl. Bringer-

lobn. Diefes Blatt ift auch für obigen Breis burd alle Boftanftalten gu

beziehen.

Unnoncen-Annahme in der Expedition bis Mittage 12 Uhr für die am nachfifolgenden Tage ericheinende Rummer.

Unerquidliche Berhaltniffe.

Der Berfehr mit Rugland hat den verfchiedenen deutschen Bolfe. ftammen Beranlaffung ju mancherlei Rlagen und Befdwerden gegeben, Die namentlich ba, wo zum allgemeinen Berfehre noch ber engere Grengverfehr tritt, alfo in den öftlichen und fudoftlichen Landftrichen Deutschlands laut geworden find. Dieje Rlagen gelten bem ruffifden Baffpftem, oder vielmehr den in Rufland herrichenden Bafpladereien, wodurch Die ruffifche Regierung fich eine recht ergiebige Ginnahmequelle gefichert bat. Ruffifche Blatter, die bie jest über die ruffenfeindliche Saltung deutscher Blatter fich ausgelaffen haben, murden beffer thun, auf eine fchleunige und grundliche Regelung des deutsch-ruffifden Grengverfehre gu dringen, die bermalen mehr ale je geboten ericheint, da doch in faft allen europaifchen Staaten die Baficheerereien abgefchafft find. Die ruffifche Regierung betrachtet ihre Unterthanen gemiffermaßen als abgefchloffene; ine befondere ift den in Rufland wohnenden Buden genau vorgeschrieben, in welchen Stadten fie fich niederlaffen, wie weit von ber Grenge entfernt fie fich niederlaffen und Sandel treiben durfen. Begen Erlegung einer betrachtlichen Bebuhr, nach Erledigung einer Menge von gormlichfeiten und bei genauer Angabe bes 3mede, bes Biels und ber Dauer einer Reise fonnen fich ruffifche Unterthanen allerdinge auf eine furge Beit aus ber Baft lostaufen, d. h. fie erhalten unter ben angegebenen Bebingungen und Befchranfungen die Erlaubniß zum Befuche bes Uns. landes. Faliche Angaben, leberichreitung des Urlaubs, fowie alle Unterlaffungefunden, die den vorermabnten Beftimmungen zuwiderlaufen, find icon für den ruffifchen Ctaateburger febr ftrafbar; boch breimal Bebe bem Fremdling, der biesfalls der Strenge der ruffifchen Behorden verfallt. Beder Auslander, der fich nicht genugend über ben Grund feiner Reife ausweisen tann, ift natürlich fofort verdachtig und muß entweder ausgewiesen oder mindeftens unter icharfe Bewachung gestellt werden. Da ferner angenommen wird, daß jeder Fremde Rugland nur befucht, um Geld zu verdienen, fo wird er bort naturlich ichon im Angenblide feiner Grengüberichreitung befteuert. Beder Fremde, alfo auch der Deutsche, ber Rugland bereift, ift innerhalb ber Grengen Diefes Reiches ein folder Abgeschloffener, ein Internirter, der feine Rudfehr in die Beimath nur mit Genehmigung ber ruffifchen Obrigfeit und nach Abwidlung ber vorgeschriebenen Formalitaten bewerfstelligen fann. In Diefer Begiehung wird einem Berliner Blatte gefdrieben: "In Rugland wird auf bem Rationalpaß, mit dem ein Deutscher zum erften Dale bas ruffische Meich betritt, unbedingt ber Bermert gemacht, daß es dem Inhaber geftattet ift, fich nur feche Monate in Rugland aufzuhalten. Rach Ablauf Diefer Brift ift ber Deutiche verpflichtet, auf Grund des Baffes fic von den ruffifchen Pasbeborden mit einem auf ein Jahr giltigen Aufenthalteschein verseben zu laffen, der alle Jahre zu erneuern ift, und zwar gegen eine Gebuhr von 4 Rubeln fur Leute geringeren Standes und von 9 Rubeln fur Leute hohren Standes. Erachten Die Localbehörden außer Diefen Aufenthalteicheinen von den in Rufland lebenden Deutschen noch besondere Beweise ibrer Bugeborigfeit jum beutschen Reiche für nothwendig, fo dient die Matrifelbescheinigung Des Confuls als Beweis, ber aber ftete das Berfeben mit einem von der ruffifchen Befandtichaft ausgestellten Rationalpaß oder Banderbuche vorherzugeben hat. Diefen Bladereien ift in neuerer Beit burch Die bom Generalgonverneur von Bilna getroffene Anordnung, daß fortan den lediglich mit Grenzlegitimationefdeinen Die ruffifche Grenze überfdreitenden Reifenben Aufenthaltescheine im Innern bes zuffifchen Reiches nicht mehr ertheilt werden follen, Diefe vielmehr nur auf Grund eines formlichen Baffes oder Banderbuche zu erlangen feien, Die Rrone aufgefest worden. Durch diefe Bladereien, zu benen noch die Boll-Steuer- und Umladunge. qualereien fommen, bemmen die freie Bewegung ber Gefcafteleute und Die Entwidlung des regen Berfehre. Der Sandel huben wie bruben giebt unter ber Ginmirfung Diefer Diflichfeiten bem Schleichhandel ben Borgug trop der icarfften Grengubermachung. Es ift befannt, daß es bort Gefellichaften giebt, welche gegen eine verhaltnismäßig billige Pramie Die Burgichaft für fichere und punttliche Lieferung gefchmuggelter Baaren übernehmen. Damit ift eine Seite unferer ,freundnachbarlichen" Begiehungen gu Rufland genugend beleuchtet.

Cagesgefdidite.

- Bom Rriegefcauplas. Gine ausführlichere Befchreibung

ber Rataftrophe von Plemna liegt bereits im , R. 28. E. vor. Es heißt u. M. in dem Bericht, ber bom 10. b. batirt: Gin großartiger Unblid bot fich den in den Thalteffel (por Blemna) bringenden Bliden. Die Bauptmacht Deman Baichas mar in bemfelben maffirt, fie begann foeben eine Bewegung lange bes Bibfluffes mit der Richtung nach Rorden auf Biddin gu. Es war fofort flar, ber helbenmuthige Bertheidiger Plemnas ging daran, bas lette Mittel, bas ihm übrig geblieben war, ju ergreifen, ben Durchbruch burch bie Bernirungearmee gu berfuchen, nachdem der Berluft der beherrichenden Soben die weitere Bertheidigung Plewnas unmöglich gemacht hatte. In Diefem fritifchen Domente avancirte die ruffifd-rumanifche Telbartillerie-Referve bis auf die unmittelbar oberhalb Blemnas gelegenen bominirenden Soben und überfcuttete die im Thalteffel vorrudenden turtifchen Truppenmaffen mit morderifdem Galvenfeuer. Much bas erfcutterte bie Standhaftigfeit ber turfifden Urmee nicht. Rafch formirten fich die Bataillone, um jum Angriff auf die von den Ruffen eben befetten Boben gu fchreiten. Deman Bafcha ließ mehrere fraftige Borftoge ausführen und es gelang einzelnen türfifchen Rolonnen, bis bart an die ruffifchen Befchütftellungen porzudringen. Das Gros ber turtifchen Urmee feste mittlerweile feine Bewegung in nördlicher Richtung fort. Diefe Gegenangriffe hatten nur ben Bwed, ber Sauptmacht Luft ju machen. Sie murben nach hartem Ringen gurudgeichlagen. Deman Bafcha ftellte fich nun perfonlich an Die Spige feiner Eruppen. Er brang bis Oponefc, ungefahr breiviertel Meilen von Blewna vor, die Möglichfeit bes Entfommens fchien eröffnet. Da trat die ruffifch-rumanifche Referve in Aftion. Oponefch liegt auf dem rechteseitigen Dobenguge, bas ben Bidfluß begleitet. Dort war ein Theil der Referve in der Erwartung, daß Deman Bafcha die Richtung auf Biddin nehmen werde, aufgeftellt. Gegenüber von Oponefc fteigt der linfeseitige Bobengug, bei Dolni-Etropol auf und auch bier war eine Batterie ber ruffifd-rumanifden Referbe poftirt. In biefer verhängnisvollen Thaleinfenfung zwifden Oponefc und Dolni-Etropol wurde die turfifche Urmee, murbe Deman Bafcha von ber Rataftrophe ereilt. Sier geriethen fie in ein fchredliches Galvenfrengfeuer, jebe Galve ftredte Sunderte von Rampfern zu Boben, die Geschoffe folugen in dicht gedrängten Daffen ein und mahten gange Rompagnien nieder. Roch bewahrten aber die Tapfern die Ordnung. Da murde Deman Baicha felbit von einem Geichoffe getroffen, er fant lebensgefahrlich berwundet vom Bferde. Der Biderftand mar in demfelben Angenblide gebrochen. Bu ben türfifchen Rolonnen flogen die weißen gabnen auf, Das Feuer ichwieg. Bataillon um Bataillon ftredte die Baffen. Die Ruffen waren bereits in die Stadt Plemna eingedrungen. Gin bergerichnitterndes Bild bot fich bar. Behntaufend todte und verwundete furfifche Coldaten bededten das Colachtfeld. Reinerlei Lebensmittel murben mehr vorgefunden. Celbit in ben Saufern der Bivilbevolferung fehlte es vollständig an Rahrungemitteln. Die Spitaler in Blewna entbehrten des Rothwendigften. Richt einmal fur die Umbulangen fand fich mehr argiliches Berfonal bor. Die Umbulangen reichten taum fur hundert Bermundete aus! Menferftes Glend, außerfte Roth überall, mobin man fcante.

- Den "Daily Reme" wird aus Plewna vom 11. d. gemeldet: Geit drei Tagen wußten die Ruffen, daß Deman Bafchas Proviant ericopft fei und daß ein Ausfall vorbereitet wirde. Um Sonntag erfuhren die Ruffen, Deman Baicha murde feine gange Urmee unweit ber Bibbrude fongentriren. Diefe Rachricht beftatigte mabrend ber Racht Beneral Stobeleff, welcher entbedte, bag die Turfen in ber Stille bie Rrifdin-Redoute und alle Positionen am Grunen Berg verlaffen hatten. Stobeleff befeste Diefelben. Um Montag Morgen um 7 Uhr gingen bie Turten über ben Bid und griffen die Ruffen mit folcher Gewalt an, daß fie das fibirifche Regiment faft ganglich aufrieben und eine Batterie eroberten. Cobann geriethen fie in bas Feuer bon etwa 100 Befdugen der zweiten ruffifden Linie. Sier murden fie von den ruffifden Grenadieren angegriffen, welche die Batterie gurudnahmen und Die Turfen nach furgem Bajonnettampfe bis binter ben Bibfius gurud. warfen. Das Tener wurde bis 11 Uhr fortgefest und verftummte alsbann auf beiben Seiten. Balb barauf ericbien ein Barlamentar Deman Bajchas.

- Man ift jest im allgemeinen von der Fortfepung bes Rriegs überzeugt. Roch ebe bas gemelbete Bort bes Caren (ber Rrieg ift noch